



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 30.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:09 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Seidler, Richard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Gruszinsky, Yannik
Gürtler, Ron
Kastenhuber, Christian
Köglmayr, Ursula
Krebs, Jobst-Bernd
Peipp, Stefan
Pfann, Robert
Rothlauf, Alexander
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schmidbauer, Richard
Seidler, Maximilian
Sporer, Alexander
Stroeck, Marco
Winkler, Jessica
Zankl, Jürgen

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank , Roder, Marcel

Knorr, Mario

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hönig, Markus

Papenfuß, Ulrike

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2026 und der öffentlichen konstituierenden Sitzung vom 12.05.2026 | |
| 2 | Billigung der Teilnahme am Projektauftrag "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel" | 2026/1195 |
| 3 | Jahresrechnung 2025 | 2026/1194 |
| 4 | Berufung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat | 2026/1196 |
| 5 | Weiteres Vorgehen Jugendbeirat | 2026/1198 |
| 6 | Barrierefreier Umbau der Bushaltstellen "Brunnenstraße West" und "Gemeindezentrum"; Entscheidung über Varianten und Beauftragung eines Ingenieurbüros | 2026/1199 |
| 7 | Berichte der Verwaltung | |
| 8 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Richard Seidler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 28.04.2026 und der öffentlichen konstituierenden Sitzung vom 12.05.2026
--------------	---

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 2	Billigung der Teilnahme am Projektauftrag "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel"
--------------	--

Der Markt Schwanstetten erhielt Kenntnis vom Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“. Mit diesem Förderprogramm stellt der Deutsche Bundestag Mittel in Höhe von 80 Mio. Euro bereit, um Kommunen bei der klimaresilienten Stadt- und Siedlungsentwicklung und der Bewältigung der durch die klimatischen Veränderungen bedingten Herausforderungen zu unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, das Grün in seinen vielfältigen Formen zu aktivieren und einen neuen Umgang mit Wasser zu erreichen, um die aufgrund des Klimawandels auftretenden Risiken wie Hitze, Starkregen und Trockenheit zu minimieren.

Gegenstand dieser Förderung können unter anderem sein:

- die Etablierung neuer sowie die Aufwertung und Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume [...],
- die gezielte Schaffung und Aufwertung wohnortnaher Freiräume und die Erhöhung des Grünanteils, u.a. durch Erhalt und Erneuerung des Baumbestands sowie die Pflanzung klimaresilienter Gehölze zur Verbesserung der Kühlungs- und der Erholungsfunktion und der Gesundheitsfürsorge [...],
- großräumige Maßnahmen zur klimaresilienten (Um)Gestaltung von Verkehrsräumen, Stadtplätzen, Brachflächen sowie der integrierten Ausweitung und Neuanlage von blau-grüner Infrastruktur auf Quartiersebene,
- Maßnahmen zur Stärkung eines naturnahen Wasserhaushaltes in Siedlungsgebieten zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Versickerungs- und Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit, u.a. durch Entsiegelung von Flächen, Optimierung des Wasserverbrauchs [...],
- Aufwertung von Gewässern in Siedlungsgebieten (wie Bachläufe, Teiche, Uferbereiche) zum Schutz vor Überflutungen, Hitzestress [...].

Im Jahr 2026 ist der Umbau des Rathausvorplatzes zu einem begehbaren Fontänenfeld geplant. Die Kosten hierfür betragen ca. 300.000 Euro. Auch soll in diesem Jahr in Leerstetten ein Wasserspielplatz für ca. 40.000 Euro entstehen. Beide Vorhaben tragen insbesondere den Gedanken der gezielten Schaffung und Aufwertung wohnortnaher Freiräume zur Verbesserung der Kühlungs- und der Erholungsfunktion.

Die Kriterien des Förderprogramms, **Mindestfördersumme von 500.000 Euro** und eine **Beteiligung von bis zu 80 Prozent**, stehen einer Antragstellung mit diesen beiden Projekten im Weg. Aus diesem Grund wurde mit Frau Strauch, der Planerin, das Gespräch gesucht, um weitere Maßnahmen miteinzubeziehen. Hierfür wurde der Rathausplatz näher betrachtet. Mit der

Abkopplung des Fuß- und Radwegs zwischen der Grundschule und dem Rathaus sowie der Stellplätze der Gemeindehalle vom gemeindlichen Kanalnetz und deren teilweiser Entsiegelung würde der naturnahe Wasserhaushalt gestärkt werden. Auch beschattete Sitzflächen und die Pflanzung klimaresilienter Gehölze tragen den Gedanken des Förderprogramms und kommen für unsere Rathausfläche in Betracht. Zudem wird der barrierefreie Umbau der Marktplatzfläche in die Überlegungen miteinbezogen. Frau Strauch wird für die Gemeinderatssitzung eine gestalterische Ausarbeitung der hier beschriebenen Maßnahmen vornehmen.

Bis 30.06. besteht die Möglichkeit eine Projektskizze einzureichen. Im September und Oktober 2026 erfolgt der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, welche Projekte zur Antragstellung zugelassen werden.

Mit der Einreichung einer Projektskizze besteht die Möglichkeit, zwei konkret geplante Maßnahmen, den Wasserspielplatz und das Föntänenfeld, sowie weitere sinnvolle Maßnahmen in Angriff zu nehmen und die eigenen Ausgaben von geplanten 340.000 Euro, auf ca. 125.000 bis 150.000 Euro zu reduzieren. Mit dem Entschluss eine Projektskizze einzureichen, können das Föntänenfeld und der Wasserspielplatz frühestens 2027 entstehen.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Förderprogramms ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der die Unterstützung des Gremiums an der Teilnahme am Projektauftrag belegt.

Kämmerer Roder fasst die Fakten kurz zusammen und zeigt anhand einer Präsentation die Möglichkeiten auf. Frau Strauch wird in der neuen Planung weitere sinnvolle Maßnahmen berücksichtigen, um die Kriterien der Förderung zu erreichen. Einziger Nachteil daraus wäre, dass die Umsetzung der Projekte erst in 2027 erfolgen könnte. Er sieht hier guten Möglichkeiten, eine Förderung zu erhalten. Die ursprüngliche Frist vom 30.06.2026 wurde wegen technischer Probleme der Anmelde-Seite auf den 03.07.2026 verlängert. Es bleibt der Verwaltung somit nach der Sitzung noch etwas Zeit, die Projektskizze einzureichen.

MGR Engelhardt bezieht sich auf das Projekt Wasserspielplatz am Wasserturm und möchte wissen, warum man hier Frischwasser nutzen will, statt Regenwasser.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass vor Ort kein Brunnen besteht und das genutzte Trinkwasser, welches in eine Zisterne abgeleitet wird, noch als Gießwasser verwendet werden soll.

MGR Engelhardt schlägt vor, am Wasserspielplatz einen Brunnen zu bohren, statt dauerhaft Leitungswasser zu verschwenden.

Kämmerer Roder kann das nachvollziehen. Ggf. kann man das in der Projektskizze im September mitberücksichtigen, sofern man eine Zusage erhalten hat.

Bgm. Seidler betont, dass es nicht nur ums Wassersparen geht, sondern auch darum, alternative Aufenthaltsorte für die immer häufiger auftretenden extrem heißen Tage anzubieten.

Geschäftsleiter Städler will noch klären, ob bei Kinderspielplätzen ggf. die Verwendung von Trinkwasser vorgeschrieben ist.

MGR Pfann spricht den geplanten Trinkwasserbrunnen an und möchte wissen, ob dies mit dem Wasserzweckverband abgesprochen wurde. In diesem Zuge verweist er zudem auf mögliche Folgekosten durch Stagnationswasser und für regelmäßige Wasserproben.

Bgm. Seidler erklärt, dass sich nach diesbzgl. Rücksprache mit der Nachbargemeinde Rednitzhembach lt. deren Erfahrungen die Folgekosten im Rahmen halten.

MGR Sporer weist darauf hin, dass bei Trinkbrunnen ein Spülsystem Stagnationswasser verhindert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Einreichung einer Projektskizze im Rahmen des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3 Jahresrechnung 2025

Das Haushaltsjahr 2025 schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 16.379.241,89 Euro ab. Vor der Zuführung in den Vermögenshaushalt, beliefen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts auf 16.379.241,89 Euro und die Ausgaben auf 14.111.314,53 Euro. Der Saldo in Höhe von 2.267.927,36 Euro wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Vor der Zuführung wies der Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von 312.199,00 Euro und Ausgaben in Höhe von 2.746.548,16 Euro auf. Mit der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt wird die Einnahmeseite gestärkt, sodass sich diese auf 2.580.126,36 Euro beläuft und der Saldo -166.421,80 Euro beträgt. Dieser ist über eine Entnahme aus der Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Allg. Rücklage	
Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Zuführung	Entnahme
16.379.241,89	14.111.314,53	312.199,00	2.746.548,16		166.421,80
	Zuführung VmHH	Zuführung VwHH			
	2.267.927,36	2.267.927,36			
		Entnahme Allg. Rücklage			
		166.421,80			
16.379.241,89	16.379.241,89	2.746.548,16	2.746.548,16		

Vor der Erstellung der Jahresrechnung wurden Deckungs- und Zweckbindungsringe aufgelöst. In der beigefügten Tabelle (Überplanmäßige Ausgaben Umbuchungen) sind die Planabweichungen nach Art. 66 GO aufgelistet. Die überplanmäßigen Einnahmen sind grün und die überplanmäßigen Ausgaben rot markiert. In der Tabelle ist erläutert, welche Haushaltsstelle auf welche Art und mit welcher Anordnung ausgeglichen wurde.

Diese Vorlage dient lediglich der vorläufigen Kenntnisnahme durch den Marktgemeinderat. Erst nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung ist ein Beschluss über die Festsetzung und Entlastung zu fassen. Hierbei sind auch die überplanmäßigen Ausgaben und deren Ausgleich zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung innerhalb der Frist (31.12.2026) des Art. 103 Abs. 4 der Gemeindeordnung durchzuführen.

Kämmerer Roder erklärt in kurzen Zügen den Sachverhalt und zeigt die überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben vor. Alle Haushaltsstellen konnten ausgeglichen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis und bittet den Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4 Berufung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat

Die demografische Entwicklung erfordert verstärkt ehrenamtliches Engagement sowie die aktive Beteiligung älterer Menschen an der Gemeinschaft. Der Markt Schwanstetten ist die Gemeinde mit der ältesten Bevölkerung im Landkreis Roth. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen der älteren Bürgerinnen und Bürger zu kennen und frühzeitig geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die ein möglichst langes, selbstbestimmtes und aktives Leben im vertrauten Umfeld ermöglichen.

Ein Seniorenbeirat kann hierbei eine wichtige Schnittstelle zwischen Seniorinnen und Senioren, Verwaltung, Politik sowie örtlichen Einrichtungen und Vereinen bilden. Er unterstützt dabei, Bedarfe zu erkennen, Themen sichtbar zu machen und gemeinsam Lösungen für unterschiedliche Lebenslagen zu entwickeln.

Im Jahr 2008 wurde durch den Marktgemeinderat erstmals die Einrichtung eines Seniorenbeirates beschlossen. Der Seniorenbeirat hat seither die Aufgabe, die Interessen und Belange der älteren Generation zu vertreten und die Gemeinde bei seniorenrelevanten Themen zu beraten.

Neubestellung des Seniorenbeirates 2026

Die bestehende Satzung beinhaltet Regelungen zur Berufung des Seniorenbeirates. Danach werden bis zu 10 Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode des Marktgemeinderates von diesem berufen.

Für die neue Amtsperiode haben sich aktuell vier interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt, im Seniorenbeirat mitzuwirken. Sollten sich weitere interessierte Seniorinnen und Senioren melden, können auch diese nach den Vorgaben der Satzung durch den Marktgemeinderat in den Seniorenbeirat berufen werden.

Berufen werden sollen:

- Herr Peter Weidner
- Frau Ute Firnbach
- Frau Margitta Köbler
- Frau Heike Dittmann

Von Seiten der Verwaltung liegen gegen eine Berufung aller Bewerber keine Einwände vor.

Um ein direktes Bindeglied zwischen Seniorenbeirat und Marktgemeinderat zu schaffen, wird von Seiten der Verwaltung auch noch angeregt, dass mindestens ein Mitglied aus dem Marktgemeinderat sich dazu bereit erklärt, im Seniorenbeirat mitzuwirken. Dieses könnte dann direkt im Gremium über die Tätigkeit des Beirates berichten und auch Anträge stellen. Die Fraktionen, Parteien u. Wählergruppen werden daher gebeten, sich darüber auszutauschen.

Drei der vier zu berufenden Interessierten sind zur Sitzung anwesend.

Bgm. Seidler begrüßt dazu Frau Köbler, Frau Dittmann und Herrn Weidner und stellt sie und die abwesende Frau Firnbach kurz vor.

In der letzten HKWA-Sitzung wurde das Gremium gebeten zu prüfen, ob einer der MGR-Mitglieder als Bindeglied zwischen MGR und SB agieren möchte. Durch das Gremium werden hierzu keine Vorschläge unterbreitet. Weiter erklärt er, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt immer noch die Möglichkeit besteht, weitere Mitglieder in den Seniorenbeirat mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Legislaturperiode 2026 bis 2032 Herrn Peter Weidner, Frau Ute Firnbach, Frau Margitta Köbler und Frau Heike Dittmann in den Seniorenbeirat Schwanstetten zu berufen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 5 Weiteres Vorgehen Jugendbeirat
--

Neben dem Seniorenbeirat gab es in der letzten Legislaturperiode auch einen Jugendbeirat. Dessen Zweck und Aufgaben können der beigefügten Jugendbeiratssatzung entnommen werden.

Nachdem der Jugendgemeinderat in den letzten Jahren weniger in Erscheinung getreten ist und es auch immer schwieriger wird, gerade junge Menschen für ein aktives Mitwirken in einem solchen Gremium zu begeistern, stellt sich für die Verwaltung die Frage, ob auch für diese Legislaturperiode wieder versucht werden soll, den Beirat neu zu bilden. Interessenten für dieses Amt haben sich bislang aus eigenem Antrieb nicht gemeldet.

Nachdem derzeit größere Jugendprojekte (zuletzt die Umgestaltung der Dirt-Bike-Bahn) zusätzlich über das Quartiersmanagement betreut werden, ist zu überlegen, ob ein zusätzliches Gremium überhaupt noch notwendig ist. Um ein Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem Marktgemeinderat zu schaffen, wäre es vielleicht auch ausreichend, aus den dortigen Reihen einen Jugendbeauftragten zu bestimmen. Dieser könnte dann die Interessen direkt im Rat vertreten und auch Anträge stellen.

Bgm. Seidler erklärt, dass man, wie in der HKWA-Sitzung angeregt, bis Oktober erneut eine Jugendzukunftswerkstatt veranstalten wird. In Zusammenarbeit mit Herrn Fugmann vom Jugendtreff und Frau Kuhn, Quartiersmanagement, sollen alle Jugendlichen dazu geladen werden. Sofern sich daraus keine Möglichkeiten zur Bildung eines Jugendbeirates ergeben, soll eine andere Variante ausgearbeitet werden, die eine Vertretung der Jugendlichen gewährleistet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, gezielt nach Mitgliedern für einen neuen Jugendbeirat zu suchen und zu werben. Insbesondere soll dazu eine Jugendzukunftswerkstatt mit Beteiligung des Kreisjugendrings durchgeführt werden. Sollten bis Ende Oktober keine Interessenten gefunden worden sein, wird vorerst kein neuer Jugendbeirat gebildet.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 6	Barrierefreier Umbau der Bushaltstellen "Brunnenstraße West" und "Gemeindezentrum"; Entscheidung über Varianten und Beauftragung eines Ingenieurbüros
--------------	--

Der barrierefreie Umbau von sechs Bushaltstellen im Gemeindegebiet ist nun abgeschlossen. Die Verwaltung hat bereits das Ingenieurbüro Christofori und Partner mit der Planung (LPH 1 - 4) für den Umbau der Bushaltstellen Brunnenstraße West sowie das Ortszentrum beauftragt.

Das Ingenieurbüro hat für den barrierefreien Umbau der Haltestellen jeweils 2 Varianten ausgearbeitet und mit Kosten hinterlegt. Diese liegen der Vorlage bei.

Nachfolgend werden die beiden Varianten gegenübergestellt:

Gemeindezentrum:

- Variante 1:
 - Verlängerung des Gehweges im Wendehammer, Anordnung einer barrierefreien Haltestelle im Wendehammer
 - Anschlaghöhe 16 cm, da Überstreifen des Bordes möglich bei der Abfahrt
 - Länge nur von 16 m möglich (ansonsten haben wir 18 m vorgesehen, da die VAG wohl in Zukunft vorrangig 18 m Busse einsetzt), Mehrlänge aufgrund Platzverhältnisse nicht möglich
 - Gehwegbreite von 2,50 m erforderlich, leichter Eingriff in Vegetation notwendig
- Variante 2:
 - Anordnung der Haltestelle im Verlauf der Sperbersloher Straße, Haltestelle am Fahrbahnrand
 - 2 m Gehwegbreite, 22 cm Anschlaghöhe möglich, da geradlinige Anfahrt
 - Anpassung des Radwegverlaufes notwendig
 - Eingriff in Fl. Nr. 204/6 notwendig
 - Anpassung Entwässerung notwendig

Brunnenstraße West:

- Variante 1:
 - Haltestelle am Fahrbahnrand, analog Ostseite
 - Kasseler Sonderbord von + 21 cm, da annähernd geradlinige Anfahrt möglich
 - Anpassung Straßeneinlauf notwendig
 - Buswartehäuschen bleibt bestehen
- Variante 2:
 - Beibehaltung der Busbucht
 - Kasseler Sonderbord von 16 cm, sodass Überstreifen des Bordes möglich
 - Dadurch Gehwegbreite von 2,50 m notwendig (Verbreiterung Richtung Radweg ggü. Bestand)
 - Versetzen Buswartehäuschen notwendig

Die Verwaltung bevorzugt jeweils die kostengünstigeren Varianten, und zwar die Variante 1 - Gemeindezentrum und Variante 2 - Brunnenstraße West. Hierzu soll das Ingenieurbüro Christofori und Partner mit der Ausführung (LPH 5 – 9) beauftragt werden.

Die Baumaßnahme wird in Höhe von 80 % gefördert. Hierzu muss ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

Ob mit der Ausführung der Baumaßnahme in diesem Jahr noch begonnen werden kann, hängt vom Zeitpunkt der Förderzusage ab.

Bauamtsleiter Knorr erklärt die Ausbauvarianten für die beiden Haltestellen und begründet den Vorschlag der Verwaltung.

MGR Scharpff begrüßt die Maßnahme und möchte wissen, ob der Ausbau weiteren Bushaltestellen, nicht nur die an der RH-1 liegenden, erfolgen wird.

Bgm. Seidler erklärt, dass nun alle ausbaufähigen Haltestellen berücksichtigt wurden, insoweit gibt es keine weiteren Ausbaumöglichkeiten.

Drei Haltestellen können die Förder- bzw. technischen Voraussetzungen nicht erfüllen, dazu gehören:

Haltestelle kath. Kirche – in Richtung Leerstetten

Haltestelle am Forsthaus – in Richtung Leerstetten

Haltestelle Hauptstraße Leerstetten vor der Einmündung in die Schwabacher Straße

MGR Rothlauf verweist auf die Bushaltestelle im Ortsteil Mittelhembach.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass sich die Haltestelle nicht in der Ortschaft befindet. Der Weg dorthin ist schon nicht barrierefrei. Insoweit mach es keinen Sinn, derartige Bushaltestellen umzubauen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1. die von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten (Variante 1 – Gemeindezentrum und Variante 2 – Brunnenstraße West) auszuführen.**

Beschlossen Ja 19 Nein 0

- 2. das Ingenieurbüro Christofori und Partner mit der Ausführungsplanung (LPH 5 – 9) für den Umbau der Bushaltestellen zu beauftragen.**

Beschlossen Ja 19 Nein 0

- 3. die Verwaltung zu beauftragen, den Förderbescheid vorzubereiten und bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.**

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 7 Berichte der Verwaltung

Bgm. Seidler berichtet wie folgt:

1. Bolzplatz Förderschule Leerstetten wieder geöffnet

Aufgrund eines Anwaltsschreibens in Vertretung eines Anwohners war der Bolzplatz zunächst für die öffentliche Nutzung geschlossen. Auch eine Petition zur Wiedereröffnung wurde gestartet. In einem Gespräch mit den Anwohnern und dem beschwerdeführenden Nachbarn konnte schnell eine Lösung erreicht werden. Dem beschwerdeführenden Nachbarn war es wichtig, klar darzustellen, dass er keine Schließung des Bolzplatzes erreichen will, sondern die Einhaltung der vorgegebenen Nutzungszeiten.

Im Ergebnis konnte der Bolzplatz wieder geöffnet werden. Landrat Ben Schwarz war unterstützend vor Ort und man konnte gemeinsam das „Gesperrt-Schild“ entfernen. Die tägliche Schließung erfolgt jeweils um 19 Uhr durch den ehrenamtlichen Schließdienst, für den nunmehr sieben weitere Beteiligte, inklusive des Beschwerdeführenden, gewonnen werden konnten.

2. Ausfahrt Further Straße auf Hauptstraße nach Ausbau zur barrierefreien Bushaltestelle

Aus den sozialen Medien kommt der Hinweis, dass die Auffahrt aus der Further Straße auf die Hauptstraße nach dem Ausbau der Bushaltestelle und der damit verbundenen Erhöhung des Gehweges erschwert ist. So besteht die Gefahr, mit dem Hinterreifen an den Bordstein zu kommen, bzw. bei einer großzügigeren Umfahrung der hohen Bordsteinkante auf die Gegenfahrbahn zu gelangen. Dazu wird eine Überprüfung durch das Bauamt stattfinden. Man geht jedoch von einer korrekten Ausführung durch die Baufirma aus.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass man ggf. zur Problemminderung die scharfe Kante abrunden könnte.

3. Weiteres Vorgehen Sanierung Mehrzweckhalle

In der vergangenen Woche fand ein gutes Gespräch mit der Fa. K-Plan (Planung FW-Zentrale) bzgl. der Sanierungsmaßnahmen der Mehrzweckhalle statt. Eine Tochterfirma der K-Plan-Gruppe, die concept-k, wird die Sanierungsmöglichkeiten erarbeiten. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt wird für die Juli-Sitzung erarbeitet.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob das Planungsbüro dann das alte ersetzen wird.

Bgm. Seidler verneint und erklärt, dass die auszuführenden Arbeiten neu ausgeschrieben werden müssen. Das Büro erstellt hierfür eine entsprechende Vorplanung, deren Ergebnis dann im Gremium wieder beraten wird. Erst daraufhin erfolgt dann die Ausschreibung des Planungsbüros.

MGR Pfann möchte wissen, ob die Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle noch solange gehalten wird.

Bgm. Seidler geht davon aus. Eine Raumluftmessung soll nach dem Gerüstabbau in der Halle erfolgen. Weiter erklärt er, dass die routinemäßige Tragwerksprüfung alle 10 Jahre in diesem Jahr fällig ist und das derzeit aufgebaute Gerüst in der Halle dazu genutzt werden kann. Aus diesem Grund wird sich die Nutzungsfreigabe der Halle etwas verzögern.

Geschäftsleiter Städler betont jedoch, dass dies für die Vereine aber keinen Nachteil darstellt, da die Halle in den Ferien ohnehin nicht geöffnet ist.

MGR Stroech möchte wissen, ob für die Mehrfachnutzung des Gerüsts eine Kosten-Nutzungs-Berechnung vorliegt, sodass gewährleistet es, dass die Verlängerung der Gerüstnutzung nicht teurer kommt als eine erneute Aufstellung für die Tragwerksprüfung.

Bauamtsleiter Knorr erklärt, dass die Kosten entsprechend geprüft werden. Nachtragsangebote werden folgen und zur Entscheidung vorgelegt.

4. Übersicht Platzzahlen der Kindertagesstätten

Platzzahlen Kitas ab 09/26 (rot in Klammern belegte Plätze; Stand 30.06.26)

	Krippe	Regelbereich	Hort
AWO Kita	24	75 (+15 SVE)	46 (42) (befristet bis 08/28)
Ev. Kita		47	
Ev. Kinderhort			135 (109)
Kath. Kinderhaus	12	85	30 (27)
Netz für Kinder		15	15 (14)
BRK Kita	12	50	
Summe	48	272 (+15 SVE)	226 (192)

5. Auszeichnung mit dem Staatsehrenpreis für die Metzgerei Peipp

Am 18.06.2026 wurde Stefan und Stefanie Peipp der Staatsehrenpreis Metzgerhandwerk verliehen. Gratulation zur verdienten Auszeichnung.

TOP 8 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Rupprecht fragt nach dem aktuellen Stand zur Umsetzung der neuen Feuerwehrzentrale.

Bgm. Seidler erklärt, dass in Folge ein Termin zur Absprache mit dem Planungsbüro ansteht. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird eine Vorlage erstellt und eine Kosten-Nutzen-Aufstellung erfolgen. Der MGR wird anschließend mit einbezogen.

MGR Engelhardt verliest eine Feststellung und Erklärung der MGR-Mitglieder der Partei Bündnis90/DIE GRÜNEN zum Einzug der AfD in den MGR Schwanstetten.

Bgm. Seidler betont, dass der TOP Anfragen der Ratsmitglieder Anfragen und Anträgen vorbehalten ist. Politische Erklärungen sind hier generell nicht vorgesehen. Für die Zukunft bittet er hier um Beachtung. Die Verwaltung wird dies jedoch nochmals rechtlich prüfen.

MGR Pfann hält eine Differenzierung für schwierig, zumal die CSU-Fraktion in der April-Sitzung des MGRs unter TOP „Anfragen der Ratsmitglieder“ eine Stellungnahme zur Förderung kommunaler Sportstätten in Wendelstein verlesen hat und diese der Niederschrift auch angehängt wurde. Weiter möchte er wissen, inwieweit das TeamBüro Markert mit der Auslegung des Bebauungsplans für die Feuerwehrzentrale fortgeschritten ist.

Bauamtsleiter Knorr erklärt, dass es hier nach der Sommerpause weitergehen wird. Eine übermäßige Auslastung des Büros ist hier für die Verzögerung verantwortlich.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass es ggf. gut ist, dass man noch nicht so weit in der Planung fortgeschritten ist. In einem Gespräch mit K-Plan zum Bau der FW-Zentrale kam noch der Vorschlag für eine Variante mit einem Bau eines weiteren Gebäudes, das jedoch außerhalb der aktuellen Baugrenze läge.

MGR Scharpff schlägt aufgrund der steigenden Temperaturen im Zusammenhang mit dem Klimawandel vor, die klimatisierten Räumlichkeiten des Bürgertreffs der Bevölkerung als Möglichkeit für einen abkühlenden Aufenthalt anzubieten.

Geschäftsleiter Städler sieht hier keine Möglichkeit. Zum einen würde die eigentliche Nutzung des Bürgertreffs dadurch eingeschränkt werden und zudem würden die Räumlichkeiten nur wenigen Personen Schutz bieten können.

MGRin Köglmayr schlägt vor, in solchen Fällen, die Kirche aufzusuchen. Diese sind geöffnet und bleiben auch bei längeren Hitzeperioden angenehm kühl.

MGR Gürtler hätte gerne eine aktuelle Aufstellung über Einsätze und Umsätze der kommunalen Verkehrsüberwachung.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die kommunale Verkehrsüberwachung die vereinbarten Einsatzeinheiten an den festgelegten Messpunkten absolviert.
Eine Übersicht der Ausgaben und Einnahmen kann gerne erstellt werden.

MGR Engelhardt bezieht sich auf die Parkplätze gegenüber der VR-Bank in der Further Straße, welche nur mit Parkscheibe für bis max. 30 Minuten genutzt werden dürfen. Da die Bäckerei ab 14 Uhr geschlossen hat, schlägt er vor die Parkscheiben-Nutzung bis 14 Uhr, statt 18 Uhr, zu begrenzen, damit zur restlichen Zeit frei geparkt werden kann.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass durch die Begrenzung gewährleistet ist, dass in diesem Bereich Parkplätze zur kurzfristigen Nutzung zur Verfügung stehen. Die Parkplätze der VR-Bank hingegen sind ohne Begrenzung und werden seit der Schließung der Filiale von den Anwohnern schon als Parkplätze genutzt, obwohl es eigentlich Privatparkplätze der Bank sind.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Richard Seidler um 20:09 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Richard Seidler
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in